

Antonio Gottwald*B90/GRÜNE*Bergstr. 2*34385 Bad Karlshafen

Frau

Stadtverordnetenvorsteherin

Marie-Luise Niemetz

Bad Karlshafen

Hafenplatz 8

34385 Bad Karlshafen

Antonio Gottwald

Stadtverordneter
Hafenplatz 8
34385 Bad Karlshafen

Privat:
Bergstraße 2
34385 Bad Karlshafen
Mail: antonio.gottwald@gruene-badkarlshafen.de

www.gruene-badkarlshafen.de

Bad Karlshafen, 28.10.2021

Anfrage: Barrierefreiheit an den Bushaltestellen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Bgm. Dittrich,

im Rahmen der barrierefreien Umgestaltung von Bushaltestellen in Bad Karlshafen hätte ich einige Fragen:

1. Inwieweit werden die Bushaltestellen barrierefrei, nach § 46 HBO sowie den anerkannten technischen Baustimmungen in Hessen bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen (TBS), geplant und zukünftig gebaut bzw. umgebaut?
2. Welche zukünftigen Modernisierungskosten, Unterhaltungs- und Nachbesserungskosten sind in der Planung bereits enthalten?
3. Werden zukunftsweisende barrierefreie Informationssysteme in der Planung berücksichtigt, da bis 2022 alle Bushaltestellen barrierefrei sein sollen, hier wäre z.B. zu nennen die dynamische Fahrplananzeige - die bereits im NVV Kassel Anwendung findet.

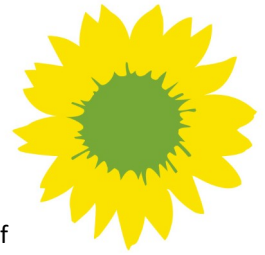
Begründung:

Durch die gesetzlichen Bestimmungen in hess. Baugesetzen und anderen Gleichstellungsgesetzen z.B.:

§3 Hessisches Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen – Barrierefreiheit

(1) Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

sowie



auch nach den Anforderungen nach den Bundesteilhabegesetzen seit 01.01.2018 sind wesentliche Änderungen zu beachten.

Die dynamische Fahrplananzeige und barrierefreie Informationssysteme finden bereits vom Bahnhof Wilhelmshöhe bis zu der Haltestelle im ländlichen Raum nach Bad Karlshafen Anwendung.

Selbstverständlich ist der Begriff "vollständige Barrierefreiheit an allen Bushaltestellen in Bad Karlshafen" umzusetzen weitestgehend utopisch, aber an den Haltestellen Bahnhof, Hafenplatz, Kurzentrum und Helmarshausen-Mitte ist sie mehr als notwendig in einem Kur- & Rehaort!

In den Fahrplaninformationskästen findet zur Zeit z.B. eine barrierefreie Lesbarkeit der Fahrpläne nur unzureichend Berücksichtigung (z.B. Schriftgröße, Farbkontraste). Für kleine Menschen oder im Rollstuhl sitzende Menschen muss der Fahrplan ebenso lesbar sein wie für stehende Menschen vor einem Fahrplan! Die Größe der Schrift und der Tabellen sind derzeit nicht ideal gewählt.

Hinzu kommen Witterungseinflüsse, die das Glas der Fahrplankästen beschlagen lässt, so dass im Herbst/Winter die Pläne gar nicht lesbar sind (Kästen beschlagen innen). Hier die richtige Auswahl von Angeboten nach Vorgaben zu treffen liegt in der Verantwortung einer Kommune.

Die barrierefreie Bushaltestelle muss aber für alle Nutzergruppen angeboten werden, auch für zeitweise mobilitätseingeschränkte Menschen, wie Mütter oder Väter mit Kinderwagen, ältere Menschen mit Rollatoren und Menschen mit diverser Gepäck, Menschen mit Gippschienen und sonstigen Handycaps – eben Zugänglichkeit für alle Fahrgäste soll gewährleistet sein.

Die Nutzung einer Bushaltestelle sollte "diskriminierungsfrei" für alle Bürger von Bad Karlshafen, Kur- & Reha-gäste, Besucher und Touristen sein.

Die Anpassungen und Umbauten die anstehen müssen allerdings ökonomisch leistbar für uns als Kommune jedoch sein. Daher ist es um so wichtiger, dass keine kostenintensiven Nachbesserungen in den jetzigen Planungen bestehen, um die gesetzlichen Vorgaben bis 2022 zu erfüllen.

(Sofern bereits Pläne vorliegen, bitte ich um Einsichtnahme)

Mit freundlichen Grüßen

A. Gottwald

Stadtverordneter

B`90/DIE GRÜNEN

Informationen zum barrierefreien Bauen:

Die Bauministerkonferenz ist die Arbeitsgemeinschaft der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der 16 Länder der Bundesrepublik Deutschland, diese haben dazu eine Informationsseite im WEB. In der folgenden Link sind alle geltenden (technischen) Baurichtlinien für das Land Hessen ebenso enthalten.

<https://www.bauministerkonferenz.de/verzeichnis.aspx?id=991&o=75909860991>.

Hinweis zur Verkehrsinfrastrukturförderung durch Land und Bund:

Auszug aus dem Handbuch Hessen Mobil – Straßen und Verkehrsmanagement (Kap. 4.9):

„Gefördert werden Maßnahmen des Kommunalen Straßenbaus (KSB) und des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). (...) Leitziel ist die Sicherstellung und Verbesserung der Mobilität.“

Anlage:

- Informationsblatt für Bushaltestellen, Verkehrsinfrastrukturförderung – Regelungen für Förderanträge des Landes Hessen
- Verkehrsinfrastrukturförderung „Barrierefreie Haltestellen“ (Folienvortrag Hessen Mobil)
- Hessischer Städte- und Gemeindebund - Folienvortrag „Barrierefreiheit in öffentlichen Räumen“
- Liste und Übersicht der im Land Hessen bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen